



11.12.2020

Liebe Eltern,

soeben erreichten uns über die Medien und dann auch über die Schulmail des Landes NRW folgende für uns als Grundschule relevanten Informationen:

Aufgrund der Entwicklung der Infektionszahlen müssen weitergehende Coronaschutzmaßnahmen getroffen werden, um die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zu senken.

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher **ab Montag, 14. Dezember 2020**, folgende Regelungen:

In der Grundschule können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht in der kommenden Woche 14. bis 18.12.2020 befreien lassen. Das Kind arbeitet dann zuhause an seinen Aufgaben (Lernen auf Distanz).

WENN Sie DAS möchten, dann schreiben Sie uns eine Email an gertrudisschule@gmx.de.

Schreiben Sie darin und auch in den Betreff der Email ABMELDUNG PRÄSENZUNTERRICHT, den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Geben Sie an, ab welchem Tag ihr Kind zu Hause lernt. Frühester Termin ist Montag, der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

Für alle Kinder, die weiter zur Schule kommen, ist ganz regulärer Unterricht nach Stundenplan vorgesehen. Alle weiteren klassenbezogenen Informationen (z.B. zu Klassenarbeiten) erhalten Sie, wenn nötig, von den Klassenlehrkräften.

Von Montag 21.12.2020 bis Mittwoch 23.12.2020 findet KEIN UNTERRICHT statt. Es ist auch KEIN Kind zu NOTBETREUUNG angemeldet worden. Somit bleibt die Schule GESCHLOSSEN.

Die regulären Weihnachtsferien enden am Mittwoch, 06.01.2020. BETREUUNG findet in diesen Ferien NICHT statt

Am Donnerstag 07.01.2021 und Freitag 08.01.2021, unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien, findet KEIN UNTERRICHT statt – BEI BEDARF aber eine Notbetreuung:

- für OGS-Kinder von 08:15 Uhr bis 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr
- für BGS-Kinder 08:15 Uhr bis 13:30 Uhr
- für alle anderen Kinder 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Es gelten natürlich zusätzliche verschärfte Hygieneregeln in der Notbetreuung:

- **Maskenpflicht während der gesamten Zeit ab Betreten des Schulhofs (auch in den Klassenräumen und am Sitzplatz)**
- **Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern**

WENN Sie diese NOTBETREUUNG brauchen, senden Sie uns bitte eine gesonderte Email mit

Betreff NOTBETREUUNG JANUAR, den Namen und die Klasse Ihres Kindes. Geben Sie in der Email an, an welchen Tagen (07. und / oder 08.01.2020) Ihr Kind kommt.

Wir wünschen Allen schon jetzt trotz Allem schöne Festtage und eine erholsame Ferienzeit.

Freundliche Grüße und weiterhin beste Gesundheit

Tanja Knopp
Schulleiterin

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Nicht-Betreuungskind

	Zeitraum
Montag, 21.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Dienstag, 22.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

BGS-Kind

	Zeitraum
Montag, 21.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Dienstag, 22.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Mittwoch, 23.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

OGS-Kind

	Zeitraum
Montag, 21.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Dienstag, 22.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr
Mittwoch, 23.12.2020	von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

reichen den Antrag bis Montag, 14. Dezember in der Schule ein.

Bleiben Sie gesund!

	BGS-Kind
Montag, 21.12.2020	
Dienstag, 22.12.2020	
Mittwoch, 23.12.2020	

Die Umsetzung dieser politischen Entscheidung hat viele gefreut, aber auch zu Unsicherheiten geführt. Gerade Familien, die ihr Kind nicht betreuen können, weil sie z.B. so kurz vor Weihnachten keinen Urlaub mehr haben, hat das in eine schwierige Situation gebracht. Deswegen gibt es für solche Familien die folgende Lösung:

Die Schulen sind am 21. und 22. Dezember nicht geschlossen, lediglich der Unterricht ruht. Die Lehrerinnen sind im Einsatz und betreuen die Kinder so lange, wie der Unterricht an diesen Tagen jeweils gedauert hätte („im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs“) OGS-Kinder haben Anspruch auf Betreuung entsprechend ihres Vertrages.

	OGS-Kind
Montag, 21.12.2020	
Dienstag, 22.12.2020	
Mittwoch, 23.12.2020	

Um die beiden Tage besser planen zu können, benötigen wir von Ihnen die Auskunft, ob Ihr Kind zu Hause bleibt, oder Sie auf die „Notbetreuung“ angewiesen sind. Dazu füllen Sie bitte die Rückseite dieses Schreibens aus und